



*Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 23. Oktober 2002*

**Bauernverband für Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, keine Parole bei Asylinitiative**

*Der Vorstand und die Landwirtschaftskammer des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) sprachen sich im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 24. November 2002 deutlich für die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes aus. Bei der Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" verzichtet der SBV auf eine Parole.*

Bei der Diskussion der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes war die grosse Mehrheit des Vorstandes und der Landwirtschaftskammer der Meinung, damit könne die Finanzierbarkeit der Arbeitslosenversicherung unter Beibehaltung eines angemessenen Leistungsumfangs langfristig sichergestellt werden.

Die Asylpolitik gehört nicht zu den Interessenschwerpunkten des SBV. Deshalb wurde beschlossen, auf eine Parolenfassung für die Volksinitiative "gegen Asylrechtsmissbrauch" zu verzichten.

*Rückfragen:*

Urs Schneider, Kommunikationschef SBV (Natel 079 438 97 17 / G 056 462 51 11)

Roland Furrer, Dept. Kommunikation SBV (Natel 079 432 29 15 / G 056 462 51 11)